

Teil 1:

**KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
FÜR KINO VERBINDET**



Name und Projektnummer (falls vorhanden)  
des KINO VERBINDET – Bündnisses

Zeitraum von – bis

Region/ Stadtteil/ Sozialraum

AG Kino – Gilde e.V. , Rankestr. 31, 10789 Berlin

**Bündnispartner 1 ist immer die AG Kino – Gilde e.V.**

**Projektleitung bzw. Bündnispartner 2**

Ansprechpartner (Name und Vorname)

Telefon & Mail

**Bündnispartner 3**

Ansprechpartner (Name und Vorname)

Telefon & Mail

**Bündnispartner 4**

Ansprechpartner (Name und Vorname)

Telefon & Mail

**gegebenenfalls weitere Partner**

Ansprechpartner (Name und Vorname)

Telefon & Mail



Gefördert vom



**AG KINO**  
GILDE DEUTSCHER  
FILMKUNSTTHEATER

**KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
FÜR KINO VERBINDET**

Bei weiteren Bündnispartnern bitte jeweils ein Blatt ausfüllen und anfügen.

Kurzinformation über den die Projektleitung/ Bündnispartner 2

Kurzinformation über den Bündnispartner 3

Kurzinformation über den Bündnispartner 4

**KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
FÜR KINO VERBINDET**

**Beschreibung der Aufgaben sowie Eigenleistung der Bündnispartner** - Bei weiteren Bündnispartnern bitte jeweils ein Blatt ausfüllen und anfügen.

Beschreibung der Aufgaben sowie Eigenleistung von Projektleitung/ Bündnispartner 2

Beschreibung der Aufgaben sowie Eigenleistung von Bündnispartner 3

Beschreibung der Aufgaben sowie Eigenleistung von Bündnispartner 4

**KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
FÜR KINO VERBINDET**

Unterschrift und Stempel Antragsteller/ Kino/ Initiative

Unterschrift und Stempel Bündnispartner 2

Unterschrift und Stempel ggf. weiterer BP

Unterschrift und Stempel Bündnispartner 3

Unterschrift und Stempel ggf. weiterer BP

1. Die Bündnispartner planen und setzen das KINO VERBINDET – Bündnis gemeinsam entsprechend dem beigefügten Projektvorschlag um. Dieser ist Teil der Vereinbarung.
2. Die Finanzierung des Projekts wird durch den Finanzplan der Projektleitung sichergestellt. Die Bündnispartner verpflichten sich, der Projektleitung bei Erfüllung der Pflichten aus dem Zuwendungsverhältnis zu unterstützen. Der von der AG Kino – Gilde e.V. genehmigte Kalkulationsplan muss anerkannt werden und ist verbindlich. Überschreitungen gehen zu Lasten des lokalen Bündnisses.
3. Die AG Kino – Gilde e.V. ist die durchführende Organisation und als Zuwendungsempfänger gegenüber dem BMBF verantwortlich für die finanzielle Gesamtabwicklung und den Gesamtverwendungsnachweis von „KidsFilm – Kinder ins Kino“.
4. Die Geschäftsstelle steht den lokalen Bündnissen vor, während und nach der Umsetzung ihrer Projekte begleitend und beratend zur Seite. Sie verwaltet die Gesamtverausgabung der Mittel und übernimmt die Überweisung der einzelnen Projektrechnungen. Sie stellt zudem die Plattform zur Verfügung, auf der lokale Projekte sich austauschen, vernetzen und präsentieren können.
5. Das AG Kino – Gilde e.V. Mitglied (möglich ist auch ein Nicht-Mitglied) vertritt den Verband vor Ort und übernimmt als Projektleitung die Verantwortung für Planung, Durchführung und Abschluss des Projektes. Die Projektleitung übernimmt die Kommunikation mit der AG Kino – Gilde e.V. Geschäftsstelle und ist im Rahmen der vorgelegten Kalkulation für die Verausgabung der Gelder vor Ort zuständig. Rechnungen werden, vor Überweisung durch die AG Kino – Gilde e.V., von der Projektleitung sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Barausgaben gesammelt abgerechnet.
6. Die Bündnispartner sind aufgefordert, sich um die Nachhaltigkeit, auch nach Ablauf der Förderung, zu bemühen. (in der Regel 1 Maßnahme pro Monat). Ziel dieses Kriteriums ist eine nachhaltige Verankerung von Kino und Film bei der Zielgruppe.
7. Die Maßnahmen sind ausschließlich für junge geflüchtete Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren, die sich noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung befinden.
8. Die Bündnispartner verpflichten sich, sich an die Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bezüglich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu halten. Die AG Kino – Gilde e.V. stellt den Bündnispartnern alle Unterlagen, auch Projektvorschlag, Verträge und weitere Vorgaben zur Verfügung.
9. Diese Kooperationsvereinbarung hat über den gesamten Zeitraum des KINO VERBINDET – Bündnisses Gültigkeit. Es bestehen keine mündlichen Vereinbarungen. Änderungen bedürfen der Schriftform.
10. Alle Beteiligten haben die Bedingungen der Kooperationsvereinbarung als auch des Merkblattes zur Kenntnis genommen und beteiligen sich aktiv, entsprechend ihren Aufgaben an der Umsetzung des lokalen Bündnisses im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark plus“.
11. Das Projekt wird entsprechend der eingereichten Projektbeschreibung umgesetzt. Es startet frühestens ab dem Vorliegen dieser Vereinbarung, d.h. Ausgaben werden erst ab dem Zeitpunkt erstattet.